KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Existentielle Notlage für die Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz (DTK) ist bis 2015 über die Stadt Neubrandenburg als Träger der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg-Neustrelitz (TOG) mit einem jährlichen Betrag in Höhe von insgesamt 950 000 Euro unterstützt worden. Die Mittel hierzu erhielt die Stadt gemäß § 7 Absatz 5 Finanzausgleichgesetz Mecklenburg-Vorpommern als hierfür zweckgebundene Zuwendung des Landes. 2016 wurde diese Zweckbindung auf Betreiben der kommunalen Träger der TOG aufgehoben; die betreffenden Landesmittel fließen seitdem gleichwohl weiter zur Verwendung in der TOG. Die TOG kann in eigener Verantwortung entscheiden, ob sie die Mittel an die DTK weiterleitet oder ob sie die Mittel benutzt, um ihren eigenen laufenden Betrieb damit zu finanzieren. Für die Jahre 2016 und 2017 hatten die kommunalen Gesellschafter der TOG noch eine Weiterzahlung dieses Betrages an die DTK zugesichert. Inzwischen setzt die TOG diese Mittel in voller Höhe für den eigenen Theaterbetrieb um und kauft gegebenenfalls Einzelleistungen bei der DTK für den Spielbetrieb der TOG ein.

Von 2018 bis 2025 erhält die DTK zur Unterstützung des Spielbetriebs jährlich 500 000 Euro (insgesamt vier Millionen Euro) aus dem Strategiefonds des Landes.

1. In welcher Weise und Höhe wird die Landesregierung die Ende 2023 auslaufende achtjährige Zuwendung an die Deutsche Tanzkompanie (DTK) Neustrelitz. (500 000 Euro/Jahr) fortführen?

Die Förderung der DTK aus dem Strategiefonds läuft ab 2018 für insgesamt acht Jahre bis einschließlich 2025. Hinsichtlich weiterer Zuwendungen an die DTK wurde daher bislang keine Entscheidung getroffen.

2. Gibt es vonseiten der Landesregierung Überlegungen, die Sparte Tanz in den 2018 geschlossenen Theaterpakt als festen Bestandteil zu integrieren? Wenn ja welche?

Das Land hat sich im Theaterpakt 2018 für den Zeitraum 2018 bis 2028 mit den kommunalen Trägern über die Kernpunkte der Finanzierung der Mehrspartentheater – insbesondere die Höhe des Basiszuschusses, die jährliche Dynamisierung und die Kostenbeteiligung bei notwendigen Investitionen – verständigt. Die Aufnahme in den Theaterpakt ist für ein Einspartenensemble, dessen Träger eine private Stiftung ist, nicht vorgesehen.

3. Wann wird sich die Landesregierung mit den Akteuren, die ihrerseits Unterstützung zugesagt haben (Landrat Seenplatte, Oberbürgermeister Neubrandenburg, Bürgermeister Neustrelitz), und dem geschäftsführenden Vorstand der DTK Neustrelitz treffen, um eine zeitnahe Lösung zu finden?

Ein Gespräch mit den genannten Akteuren ist durch die Landesregierung eingeplant und es wurde dazu eingeladen.

4. Bewertet die Landesregierung den Tanz der DTK Neustrelitz als einen Teil kultureller Tradition in Mecklenburg-Vorpommern?

Die DTK ist aus dem 1954 gegründeten Staatlichen Folklore Ensemble der DDR hervorgegangen und führt dieses seit 1991 als Gastspiel- und Tourneebetrieb in Trägerschaft einer Stiftung fort. In der kulturellen Tradition des Folklore Ensembles steht vor allem das Tanzhaus der Deutschen Tanzkompanie. Schwerpunkte sieht die Landesregierung insbesondere hinsichtlich des traditionellen Tanzes als Beitrag zur Heimatpflege sowie in der Kooperation mit der Kinder- und Jugendkunstschule Neustrelitz. Die DTK leistet daher wie andere Tanzensembles im Land insgesamt einen Beitrag zur Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern.